

Antrag

der Abgeordneten Siegfried Vergin, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Brigitte Adler, Gerd Andres, Hermann Bachmaier, Angelika Barbe, Holger Bartsch, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Peter Eckardt, Günter Graf, Hans-Joachim Hacker, Gerlinde Hämmerle, Manfred Hampel, Dr. Ingomar Hauchler, Stephan Hilsberg, Renate Jäger, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Fritz Rudolf Körper, Regina Kolbe, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Uwe Lambinus, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Dr. Christine Lucyga, Dorle Marx, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Herbert Meißner, Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Dr. Helga Otto, Peter Paterna, Dr. Willfried Penner, Bernd Reuter, Günter Rixe, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Gisela Schröter, Brigitte Schulte (Hameln), Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Dr. Gerald Thalheim, Uta Titze-Stecher, Ralf Walter (Cochem), Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Gunter Weißgerber, Matthias Weisheit, Jochen Welt, Hildegard Wester, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Rechtsextremismus und Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland: Fakten, Ursachen und Gegenmaßnahmen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag jährlich, erstmals zum 1. November 1993, einen umfassenden Bericht über die Entwicklung von Rechtsextremismus und Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen. Dabei orientiert sich der Deutsche Bundestag an der Empfehlung 16 des Untersuchungsausschusses „Rassismus und Ausländerfeindlichkeit“ des Europäischen Parlaments, der 1990 in seinem Bericht über die Untersuchungsergebnisse des Ausschusses der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vorgeschlagen hat, regelmäßig einen Bericht über Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (einschließlich rechtsextremer und faschistischer Gruppen) in der Gemeinschaft ausarbeiten zu lassen, unter besonderer Berücksichtigung jener Gebiete, in denen Minderheitsgruppen stark vertreten sind oder wo häufig Konflikte auftraten, und diesen dem Europäischen Parlament zu übermitteln.

In dem Bericht der Bundesregierung sind insbesondere darzustellen:

- die Entwicklung der Zahl der Mitglieder in rechtsradikalen und rechtsextremistischen Parteien und Organisationen in allen Bundesländern seit 1990, gegliedert nach Altersgruppen, Geschlecht, Bildungsstand, Beruf und sozialer Herkunft,
- die Zahl der Straftaten von Rechtsextremisten, die zur Anzeige gelangt sind, die Anzahl der vorläufigen Festnahmen, der Erlasse eines Haftbefehls, der Anklagen und der Verurteilungen, der Höhe des Strafmaßes und der Zahl der Wiederholungstäter,
- die Zusammenstellung der Straftatbestände, die der Verurteilung rechtsextremer Gewalttäter zugrunde liegen,
- die Ursachen, die zur Hinwendung insbesondere junger Menschen zu Gewalt und Rechtsextremismus in den alten und in den neuen Bundesländern führen,
- die Konsequenzen, die die Bundesregierung
 - aus den Erkenntnissen der Ursachenforschung,
 - aus dem Bericht der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission) vom Dezember 1989 und
 - aus der Anhörung des Innenausschusses vom 19. April 1993 zur politisch motivierten Gewalt in Deutschlandim Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu ziehen gedenkt auf der Basis aller Bundesministerien,
- welche früheren Empfehlungen und Beschlüsse des Deutschen Bundestages, die die Entstehung von Gewaltbereitschaft und Rechtsextremismus verhindern sollen, verwirklicht bzw. noch nicht verwirklicht wurden und welche Gründe jeweils dafür maßgebend sind; das gilt auch für den Bericht der Gewaltkommission aus der 11. Legislaturperiode,
- wie sich die Finanzierung der politischen Bildungsarbeit entwickelt hat und ob mit einer wesentlichen Aufstockung der Mittel zu rechnen ist,
- welche rechtsextremen Gruppierungen in den jeweiligen Kommunal- und Landesparlamenten und im Deutschen Bundestag vertreten sind und welche Erkenntnisse über deren Kontakte zu rechtsextremen lokalen und überregionalen Gruppen bestehen,
- wie die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei der Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus organisiert ist, wie die Effizienz überprüft wird und welche Verbesserungsmöglichkeiten die Bundesregierung sieht,
- welche Projekte zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus die Bundesregierung gefördert hat, welche Ergebnisse diese haben, welche Maßnahmen sie zusätzlich zu fördern beabsichtigt und welche Projekte in Zusammenarbeit mit der EG geplant sind.

Bonn, den 27. August 1993

Siegfried Vergin	Dorle Marx
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)	Christoph Matschie
Brigitte Adler	Heide Mattischeck
Gerd Andres	Markus Meckel
Hermann Bachmaier	Herbert Meißner
Angelika Barbe	Doris Odendahl
Holger Bartsch	Adolf Ostertag
Ingrid Becker-Inglau	Dr. Helga Otto
Hans Gottfried Bernrath	Peter Paterna
Friedhelm Julius Beucher	Dr. Willfried Penner
Dr. Ulrich Böhme (Unna)	Bernd Reuter
Hans Büttner (Ingolstadt)	Günter Rixe
Edelgard Bulmahn	Gudrun Schaich-Walch
Ursula Burchardt	Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Dr. Herta Däubler-Gmelin	Gisela Schröter
Dr. Marliese Dobberthien	Brigitte Schulte (Hameln)
Dr. Peter Eckardt	Rolf Schwanitz
Günter Graf	Bodo Seidenthal
Hans-Joachim Hacker	Lisa Seuster
Gerlinde Hämmerle	Johannes Singer
Manfred Hampel	Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Dr. Ingomar Hauchler	Wieland Sorge
Stephan Hilsberg	Dr. Peter Struck
Renate Jäger	Margitta Terborg
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski	Dr. Gerald Thalheim
Fritz Rudolf Körper	Uta Titze-Stecher
Regina Kolbe	Ralf Walter (Cochem)
Walter Kolbow	Gerd Wartenberg (Berlin)
Horst Kubatschka	Barbara Weiler
Dr. Klaus Kübler	Gunter Weißgerber
Hinrich Kuessner	Matthias Weisheit
Dr. Uwe Küster	Jochen Welt
Eckart Kuhlwein	Hildegard Wester
Uwe Lambinus	Verena Wohlleben
Dr. Elke Leonhard-Schmid	Hans-Ulrich Klose und Fraktion
Dr. Christine Lucyga	

Begründung

Die Zunahme rechtsextremer Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland, die in den mörderischen Brandanschlägen von Mölln, Solingen und anderen Orten gipfelt, sowie die steigende Gewaltbereitschaft insbesondere junger Menschen gegenüber Ausländern, Minderheiten, Behinderten und sozial Benachteiligten erfordert ein schnelles, entschlossenes, energisches und wirksames Entgegensteuern von Politik und Gesellschaft.

Voraussetzung für wirkungsvolle politische Gegenmaßnahmen sind aber einerseits verlässliche Grunddaten und Fakten, andererseits die Möglichkeit, die umfangreichen, von Fachleuten – Wissenschaftlern und Praktikern – erarbeiteten Ergebnisse über Ursachen und Vorschläge zur Verhinderung von Rechtsextremismus und Gewalt zusammenzuführen, auszuwerten und zu nutzen.

Gleichmaßen muß die Umsetzung von Beschlüssen, Empfehlungen und Aufträgen, die der Deutsche Bundestag der Bundesregie-

rung erteilt hat, besser als bisher vom Parlament kontrolliert werden.

Die erheblichen Auswirkungen von rechtsextremistischen Umtrieben, Ausländerfeindlichkeit und Gewalt in Deutschland auf den inneren Frieden in unserem Lande als auch auf das Ansehen Deutschlands in der Welt, gebieten, daß sich der Deutsche Bundestag regelmäßig diesem Problem stellt. Die Bundesregierung muß deshalb verpflichtet werden, hierzu einmal im Jahr die notwendigen Fakten zur Verfügung zu stellen und Rechenschaft über ihre Aktivitäten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt abzulegen.